Anschlussbedingungen

Die Grabarbeiten und Wiederherstellung sowie anfallende Planierungsarbeiten, Besamungen, Asphaltierungen, Mauerduchführungen, Abdichtungen usw. sind auf Kosten des Anschlusswerbers vorzunehmen oder in Eigenregie durchzuführen. Diese Kosten sind in der Anschlussgebühr nicht enthalten. Die Installationsarbeiten bis inklusive Wasserzähler werden vom "Wasserverband Safental" durchgeführt. Weiteres übernimmt der "Wasserverband Safental" keine Haftung für Folgeschäden dieser Arbeiten.

Bei Anschlussleitungen, die über 150 Meter lang sind, ist der Mehraufwand vom Anschlusswerber zu begleichen.

Sämtliche Anschlussleitungen sind laut der "Skizze für Anschlussleitungen" zu errichten. Andernfalls erfolgt keine Inbetriebnahme der Wasserleitung.

Vor Beginn der Grabarbeiten hat der Antragsteller für Einweisungen (Postkabel, Stromleitungen, Kanalleitungen, etc.) zu sorgen. Sollten bei Grabarbeiten Schäden an Erdkabeln oder sonstigen Leitungen auftreten, so haftet der Antragsteller voll für die verursachten Schäden und hat dieser außerdem für den Schadenersatz aufzukommen.

Muss zur Erstellung einer Hausanschlussleitung eine Bundes-, Landes- oder Gemeindestraße aufgegraben werden, müssen Sie beim entsprechenden Amt um Gebrauchserlaubnis ansuchen. Die bauausführende Firma hat für eine vorschriftsmäßige Absperrung und Beleuchtung zu sorgen.

Die Verbindung von Trinkwasserleitungen mit Nutzwasserleitungen ist unzulässig. Selbst Verbindungen von Trinkwasserleitungen verschiedener Versorgungssysteme sind unzulässig. Eine Verbindung wäre auch dann als gegeben anzusehen wenn zwischen den Systemen Blindbleche, Absperrschieber oder ähnliche Einrichtungen eingebaut wären. Zusammenführungen verschiedener Versorgungssysteme sind nur über freie Ausläufe in Zwischenbehältern zulässig.

Die Hausanschlussleitung inklusive Zählergarnitur ist Eigentum des "Wasserverband Safental" und wird auf Kosten des Verbandes instandgehalten und gewartet. Eine Reparatur, Änderung, Erneuerung oder Entfernung der Hausanschlussleitung ist auf Kosten des Anschlussnehmers vorzunehmen, ausgenommen in jenen Fällen,

welche auf eine normale Abnützung der Leitung zurückzuführen ist.

Als Grundstückeigentümer verpflichte(n) ich (wir) mich (uns) jede Veränderung des Hausanschlusses, unverzüglich dem "Wasserverband Safental" zu melden.

Die Anschlussgebühr lt. Gebührenordnung wird mit der Wasseranschlusszusage verrechnet und ist vor Beginn der Anschlussarbeiten einzuzahlen.

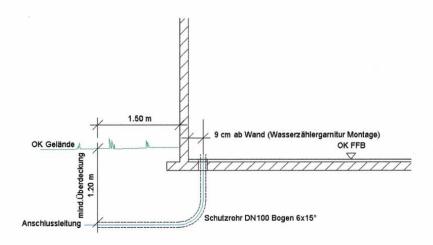


WASSERVERBAND SAFENTAL

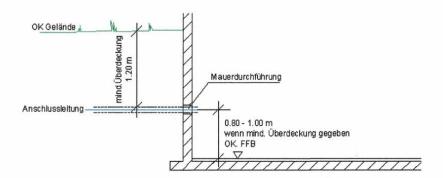
8271 Bad Waltersdorf 2, T. 03333 / 2321 230, mail: wvsafental@aon.at

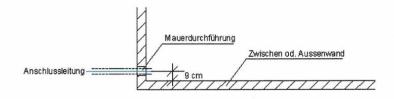
Skizze für Anschlussleitungen

BODENPLATTE



KELLERWAND





ANTRAGSTELLER	
Herr/Frau/Firma	
Geburtsdatum	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Festnetz	Mobil
E-Mail	
Der Antragsteller ist Grundstückeigentümer ja nein	
Ort des Wasseranschl	usses
Bezirk	KG
Gemeinde	Parz. Nr.
Grundstückeigentüme	Name
	Anschrift
Verwendungszweck	gewidmetes, unbebautes Grundstück
	Einfamilienwohnhaus geplant Bestand
	Gewerbebetrieb
	Siedlungshaus ab drei Wohn. Wohneinheiten
	Sonstige
○ Für die Le	itungsverlegung sind Grabarbeiten auf fremden Grundstücken nicht notwendig.
 Für die Leitungsverlegung sind Grabarbeiten auf fremden Grundstücken notwendig. Ich (wir) habe(n) von diesen Grundstückbesitzern das Einverständnis erhalten und weise(n) dies mit nachfolgenden Unterschriften nach. 	
Grundstückeigentümer	Adresse Parz.Nr. Unterschrift

Als Grundstückeigentümer erteile(n) ich (wir) dem "Wasserverband Safental" die Zustimmung zur Durchführung der beantragten Hausanschlussarbeiten.



WASSERANSCHLUSSZUSAGE Der Wasseranschluss kann wie beantragt hergestellt werden. Die Höhe der Wasseranschlussgebühr von €_____ inkl. 10% Mwst. wird bis zum _____ garantiert. Ich (wir) bestätige(n) mit meiner (unserer) Unterschrift die Richtigkeit der Daten, die Kenntnisnahme und Anerkennung der Anschlussbedienungen sowie die "Skizze für Anschlussleitungen". Weiteres erteile ich (wir) hiermit meine Zustimmung zur elektronischen Speicherung meiner persönlichen Daten. Unterschrift(en) Grundstückeigentümer Vertreter Antragsteller "Wasserverband Safental" Bad Waltersdorf

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.bad-waltersdorf.gv.at/umwelt-natur/wasserverband/

_ , am _